



Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher gelten bis auf Weiteres folgende Bedingungen bei der Nutzung von Räumen:

1. Allgemeines

Die zuletzt geltende Nachweispflicht nach 3G entfällt.

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

2. Maskenpflicht - (medizinische Masken, mindestens OP-Maske)

Mit der sechzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.04.2022 wurde die Maskenpflicht aufgehoben.

Das Tragen einer Schutzmaske wird weiterhin dringend empfohlen.

3. Lüftungsanweisung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:

Der Veranstaltungsraum soll idealerweise alle 20 Minuten ausreichend gelüftet werden (mindestens aber alle

30 Minuten), soweit möglich zur Querlüftung 3 bis 10 Minuten alle Fenster verwenden und gegebenenfalls auch Zugangstüren öffnen. Die entsprechende Umsetzung ist zu organisieren, z. B. durch Unterbrechung im Veranstaltungsablauf, oder eine Person ist mit der zeitlich getakteten Lüftung zu beauftragen.

4. Anbieter / Veranstalter

Es können für Angebote/Veranstaltungen eigene Zugangsregeln durch den Anbieter/Veranstalter festgelegt werden.

Eine wirksame Zugangskontrolle obliegt dem Anbieter/Veranstalter.